

UR_GERICHTE OG V 14 75 vom 12. Dezember 2014

UR Obergericht, 2014-12-12, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ur_gerichte OG V 14 75

FR: UR_GERICHTE OG V 14 75 du 12 décembre 2014

IT: UR_GERICHTE OG V 14 75 del 12 dicembre 2014

Volltext

Fürsorgerische Unterbringung. Anordnung der Untersuchungshaft über einen fürsorgerisch Unterbrachten. Die Untersuchungshaft geht der fürsorgerischen Freiheitsentziehung vor. Die fürsorgerische Unterbringung ist nach der Haftentlassung einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Die beteiligten Instanzen müssen einander auf dem Laufendem halten. Die fürsorgerische Unterbringung bedarf nach der Haftentlassung einer neuerlichen Verfügung. Diese Verfügung, muss bei Haftende vorliegen, soweit die fürsorgerische Unterbringung nahtlos fortgeführt werden soll. Das Rechtsschutzinteresse an der Beurteilung der hängigen Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist weggefallen. Diese ist abzuschreiben.

Obergericht, 12. Dezember. 2014, OG V 14 75

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.